

Protokoll - Öffentliche Sitzung des SWR-Rundfunkrats

8. Dezember 2023, 10:57 bis 12:30 Uhr

Favorite Parkhotel, Mainz, Rosengarten A-F

Anwesend vom Rundfunkrat

Achterberg, Gudula, MdL
Althaus, Prof. Christel
Baldauf, Christian, MdL
Bill, Gisela
Blatzheim-Roegler, Jutta, MdL
Bronner, Dr. Gerhard
Cerqueira Karst, Leandro
Demuth, Ellen, MdL
Dietz, Jan
Fleischer, Gundolf
Frey, Daniel
Ganster, Dr. Susanne
Geibel, Karl
Günster, Dr. Engelbert
Haller, Martin, MdL
Henning, Clarissa
Herkert, Thomas
Holdinghausen, Michael
Jordan-Weinberg, Nora
Kaiser, Prof. Dr. Dr. h. c. Bastian
Kem, Catherine, MdL
Kugler-Wendt, Marianne
Lehmann, Margarete
Mätzig, Michael
Moritz, Doro
Nohr, René
Obermann, Anja
Pagel-Steidl, Jutta
Palm, Christof
Paraschaki-Schauer, Argyri
Pfründer, Sarina
Podeswa, Dr. Rainer
Reibsch, Reinhard
Renelt, Sabine
Rietzler, Petra
Rosenberg, Solange
Rukwied, Joachim

Anwesend vom Rundfunkrat

Şahan, Derya
Salomon, Alexander, MdL
Schwabl, Elke
Schweickert, Prof. Dr. Erik, MdL
Springer, Monika
Staab, Christiane, MdL
Steinberg, Volker
Strobel, Alexander
Süß-Slania, Brigitta
Tacke, Karsten
Tüchter, Ilja Alexander
Ullrich, Dr. Hans Günther
Wald, Tobias, MdL
Walter, Joachim
Wambsganß, Ilse
Weckenmann, Ruth
Weiß, Erol Alexander
Wilske, Prof. Dr. Hermann J.
Wingerts Zahn, Susanne

Entschuldigt vom Rundfunkrat

Augustyniak-Dürr, Ute (P)
Blug, Michael (B)
Dahlbender Dr. Brigitte (P)
Delfeld, Jaques (B)
Groß, Marc (B)
Hakenjos, Birgit (B)
Makurath, Michael (B)
May, Nicola (P)
Perc, Dejan (B)
Rapp, Dr. Regula (B)
Reichhold, Rainer (B)
Reinhard, Heide (B)
Rosenberger, Kai (B)
Seiler, Peter (P)
Vitzthum, Dr. Anne Gräfin (B)
Werner, Stefan (B)
Wölfle, Sabine (B)
Wüst, Dorothee (P)

Anwesend vom Verwaltungsrat

Alt, Denis, MdL
Ehrenfeld, Eva
Häffner, Petra, MdL
Hangen, Andreas
Iervolino, Rino-Gennaro
Jehle-Mungenast, Kai
Koziol, Prof. Dr. Klaus
Muscheid, Dietmar
Stechl, Hans-Albert
Wolber, Melanie

Entschuldigt vom Verwaltungsrat

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine, MdL
Gläser, Claudia
Hoogvliet, Rudi
Krueger, Andrea
Lenz, Lilli
Nemeth, Paul
Stoch, Andreas MdL
Zellhuber-Vogel, Petra

SWR-Gremiengeschäftsstelle

Gessinger, Katrin
Heims, Günter
Kübel, Silvia
Scholz, Dorin (Protokoll)

Geschäftsleitung des SWR

Bratzler, Clemens
Büttner, Jan
Dauser, Thomas
Fiebig, Ulla
Gniffke, Prof. Dr. Kai
Eberhard, Michael (**Entschuldigt**)
Köth, Dr. Alexandra
Mai, Anke
Pieper, Dr. Frauke (**Entschuldigt**)
Schneider, Stefanie

GPR/BVC/SBV

Klute, Ingalena (BfC)
Kuhn-Lorenz, Cornelia (BfC)
Zimmer, Ute (BfC)

SWR Mitarbeiter:innen/Referent:innen

Barth, Stefanie
Roth, Franziska

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Dr. Günster begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats.

Organisatorische Hinweise

Zu Beginn gibt **der Vorsitzende** einige organisatorische Hinweise. Die Sitzung des SWR-Rundfunkrats werde live im Internet gestreamt, außerdem würden Fotos zu Veröffentlichungszwecken gemacht werden und die Sitzung zu Protokollzwecken aufgezeichnet.

Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Günster erklärt, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 GO RR gegeben sei, wenn alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung fristgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sei.

Die Einladung sei unter Angabe der Tagesordnung durch E-Mail vom 24. November 2023 und damit unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen versandt worden. Der Rundfunkrat habe gemäß SWR-Staatsvertrag 74 Mitglieder. Demnach müssten mindestens 37 Mitglieder anwesend sein. Dies sei der Fall, sodass das Gremium beschlussfähig sei.

TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Vorsitzende kommt auf das Schreiben von Herrn Frey zum Thema Digitalisierung der Gremienarbeit zu sprechen, das dem Gremium per E-Mail am 4. Dezember 2023 übermittelt wurde. Er habe mit Herrn Frey vereinbart, das Thema zunächst im Ausschuss Recht und Technik zu besprechen.

Herr Prof. Dr. Schweickert stellt einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung im Hinblick auf eine Regelfeststellung bei Personenwahlen. Er bittet darum, die Geschäftsordnung des Rundfunkrats dahingehend zu ändern, dass alle Personenwahlen grundsätzlich geheim durchzuführen seien.

Frau Süß-Slania bittet darum, den Antrag abzulehnen. Es gebe bereits die Möglichkeit, bei Personenwahlen auf Antrag geheim abzustimmen. Sie halte es nicht für angemessen, das Verfahren mit den Möglichkeiten einer öffentlichen und einer nicht öffentlichen Wahl einzuschränken.

Herr Dr. Günster erläutert, dass nach § 4 Abs. 3 GO RR Beratungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, in der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden können, wenn nicht mehr als ein Drittel der in der Sitzung anwesenden Mitglieder widerspreche. **Der Vorsitzende** lässt die Mitglieder über den Antrag abstimmen. Mehr als 1/3 widerspricht der Aufnahme des Tagesordnungspunktes. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nachdem es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt, wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des SWR-Rundfunkrats am 15.9.2023

Frau Demuth erinnert an die Sitzung im September in Baden-Baden, in der sie sich unter dem Tagesordnungspunkt Compliance nach der Anzahl der kritischen Rückmeldungen im Rahmen der Befragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz erkundigt habe. Es sei zugesagt worden, die Zahlen nachzuliefern. Im Protokoll stehe zwar, dass es keine Compliance-Bedenken gebe, sie wolle jedoch die genaue Anzahl im Hinblick auf die Rückmeldungen wissen.

Frau Gessinger verweist auf den Nachtrag im Protokoll. Demnach habe Ebner Stolz mitgeteilt, dass die Auswertung der Fragebögen zu keinen zu beanstandenden oder im Jahresabschluss aufzugreifenden Ergebnissen geführt habe. Sie erläutert, dass alle Mitglieder aus Rundfunkrat und Verwaltungsrat den Fragebogen beantwortet und eingereicht hätten.

Damit wird das Protokoll genehmigt.

TOP 4 Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden und Aussprache

Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

Der Vorsitzende berichtet von der letzten Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz in Köln.

ARD-Selbstverpflichtung

Ein Fokus der Sitzung habe auf der gesamtstrategischen Programmdebatte zum Ersten und der ARD-Selbstverpflichtung gelegen. Er erinnert, dass letztere bereits im Juli in den Gremien des SWR diskutiert worden sei. Nach einigen Anpassungen durch die ARD-Programmdirektion habe sie in der ARD-Hauptversammlung verabschiedet werden können.

Public Corporate Governance Kodex

Was den Prozess der Kodex-Erarbeitung betreffe, wolle **der Vorsitzende** erwähnen, dass mit dem gemeinsamen Lenkungsausschuss eine gute Arbeitsstruktur gefunden wurde. Erste Kapitel seien bereits in Anlehnung an den PCG-Musterkodex ausgearbeitet worden. Erfreulicherweise seien bislang keine grundsätzlichen Wertungswidersprüche aufgetaucht. Die ersten Textentwürfe würden bald an die Gremien übermittelt werden.

Es sei eine große Chance, den Kodex nicht nur als Ort zur Beschreibung bereits bestehender Governance-Mechanismen zu verstehen, sondern auch als normatives Instrument, das es ermögliche, bislang Ungeregeltes zu regeln.

Bei den Themen *Qualitätsrichtlinie*, *Verfahrensordnungen zur Flexibilisierung* und *Dreistufentest-Verfahren* verweist **der Vorsitzende** auf die TOPs 8 und 9.

Fortbildungsangebote für Gremienmitglieder

Herr Dr. Günster erinnert an die Fortbildungsangebote für die Gremienmitglieder. Die

Angebote auf der Online-Plattform würden Web Based Trainings (WBTs) zu den Themen Compliance, Datenschutz, Social Media, Informationssicherheit, Generationen verstehen, Digitale Formatentwicklung, Multimediale Herstellung und Nachrichten umfassen.

Darüber hinaus arbeite die Gremiengeschäftsstelle der GVK an weiteren Fortbildungsangeboten.

TOP 5 Haushaltsplan 2024

Herr Dr. Günster leitet zu den Haushaltsberatungen über. Der Haushaltsplanentwurf 2024 sei den Mitgliedern mit Schreiben des Intendanten vom 24. Oktober 2023 per E-Mail zugegangen.

Der Haushaltsplan werde gemäß § 34 Abs. 2 SWR-Staatsvertrag zunächst in den beiden Landesrundfunkräten beraten, danach vom Verwaltungsrat geprüft und festgelegt und zuletzt dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorgelegt.

a) Einführung durch den Intendanten

Herr Prof. Dr. Gniffke erinnert daran, dass der vorliegende Haushaltsplan der letzte in der aktuellen Beitragsperiode sei. Die digitale Transformation werde weiter vorangetrieben. Der SWR wolle hier auch ein wichtiger Impulsgeber für die ARD sein.

Durch die Inflation sowie hohe Energie- und Produktionskosten stehe der Haushalt vor Herausforderungen. Anders als Wirtschaftsunternehmen könne der SWR die Preise nicht erhöhen. Außerdem könnten die Mehrerträge nicht verwendet werden, da diese in der nächsten Beitragsperiode beitragsdämpfend eingesetzt würden. In der Konsequenz müsse eine Balance zwischen Investitionen und Sparmaßnahmen gefunden werden. Dies bilde der aktuelle Haushaltsplan ab.

b) Erläuterungen des Verwaltungsdirektors

Herr Büttner erläutert, dass der Haushalt 2024 ähnlich wie die vorangegangenen Haushalte aufgebaut sei. Das erneut hohe negative Ergebnis sei jedoch kein Zeichen für schlechtes Wirtschaften. Die digitale Transformation werde vorangetrieben und die in den letzten Jahren erwirtschafteten Gelder entsprechend ausgegeben.

Im Unterschied zu den vorangegangenen Haushalten habe man dieses Mal über alle Aufwandsarten keine regulären Steigerungsraten vorgesehen. Die vom Intendanten skizzierten Herausforderungen seien bereits spürbar. Hinzu kämen wegbrechende Werbeerlöse und der kontinuierliche Verlust an Kaufkraft. Dies alles führe dazu, dass mit kaufmännischer Vorsicht auf die Bremse getreten werde.

Ziel sei es, Ende 2024 mindestens 117 Millionen Euro als Eigenmittel auszuweisen. Darin seien sowohl die Beitragsmehrerträge, die im KEF-Verfahren zur Dämpfung des Rundfunkbeitrags in der nächsten Beitragsperiode verwendet werden, enthalten als auch die Sperrungen, die die KEF in ihrem letzten Bericht verhängt habe.

Die Programmmoffensive werde dennoch mit großer Kraft fortgesetzt. Beispielsweise sei es durch den Pitching-Etat in Höhe von 20 Millionen Euro weiterhin möglich, neue Formate zu entwickeln und damit neue Zielgruppen zu erreichen. Ebenfalls gebe es einen Innovationsetat in Höhe von 15 Millionen Euro. Trotz der kleinen Bremsmanöver könne das Programm auch 2024 weiter unterstützt werden.

c) Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats über die Festlegung des Haushaltsplans am 24.11.2023

Herr Stechl skizziert das Verfahren der Haushaltsberatungen. Demnach werde der Entwurf des Haushaltsplans an die beiden Landesrundfunkräte zur Beratung weitergeleitet. Danach berate der Finanzausschuss über den Haushalt, bevor dieser dann im Verwaltungsrat festgelegt und im Rundfunkrat genehmigt werde. Damit seien die meisten Fragen bis zur abschließenden Genehmigung bereits von der **Geschäftsleitung** beantwortet worden.

Der Verwaltungsratsvorsitzende verweist auf seinen schriftlichen Bericht (*Anlage*). Herausgreifen möchte er allerdings den zentralen Innovationsetat des X Labs. Dieser werde in Höhe von 15 Millionen Euro fortgeführt. Die Entwicklung digitaler Produkte könne hierdurch vorangetrieben und der Sender zukunftsfähig gemacht werden.

Der Verwaltungsrat habe am 24. November den Haushaltspanentwurf 2024 einstimmig festgelegt. **Herr Stechl** dankt allen, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben.

d) Berichte der Vorsitzenden der Landesrundfunkräte über die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs am 10.11.2023 bzw. 17.11.2023

Frau Wingertzahn berichtet, dass der Haushaltsplan fristgerecht am 17. November 2023 im rheinland-pfälzischen Landesrundfunkrat beraten wurde. Der Intendant, der Verwaltungsdirektor und die Landessenderdirektorin hätten den Haushalt ausführlich erklärt. Diskutiert worden seien vor allem die Beschäftigungsverhältnisse, Tarifverhandlungen, der Investitionsplan und die Digitalprojekte. Im Übrigen verweise sie auf ihren schriftlichen Bericht.

Herr Strobel bestätigt, dass auch der baden-württembergische Landesrundfunkrat am 10. November 2023 fristgerecht über den Haushalt beraten habe. Er dankt dem Gremium für die vielen interessierten Nachfragen und insbesondere der Verwaltungsdirektion für die ausführlichen Antworten. Für weitere Informationen verweist **Herr Strobel** auf seinen schriftlichen Bericht.

e) Aussprache

Es kommt zur Aussprache. **Herr Bronner** kommt auf die gestiegenen Energiekosten zu sprechen. Er fragt, ob der SWR den Einbau von Photovoltaikanlagen wirtschaftlich geprüft habe. Außerdem empfiehlt er die Durchführung einer Wärmeplanung für alle SWR-Gebäude, um die Option auf eine Nahwärmeversorgung zu eruieren.

Herr Büttner erläutert, dass der SWR im laufenden Jahr noch von den guten Verträgen der Strompreisanbieter profitiere, die der SWR frühzeitig vor der

Energiekostensteigerung abgeschlossen habe. Diese Verträge würden jedoch enden und müssten neu verhandelt werden. Im Haushalt 2024 rechne man mit steigenden Energiekosten, so dass hier 2,3 Millionen Euro mehr veranschlagt worden seien.

Das Thema beschäftige den SWR auch unter dem Aspekt der Ökologie. Man habe deshalb beschlossen, grundsätzlich auf allen Gebäuden SWR Photovoltaikanlagen zu installieren. Im Haushaltsplan sei dies bei den Investitionen ersichtlich. Am Thema der regenerativen Energien werde ebenfalls intensiv gearbeitet. Die Versorgung erfolge bereits teilweise über Fernwärme, teilweise über Gas. Hierzu tausche man sich auch ARD-weit aus.

Herr Prof. Dr. Schweickert lobt das Verfahren rund um die Beratungen zum Haushalt. Er kommt auf die 117 Millionen Euro zu sprechen, die Ende 2024 als Eigenmittel ausgewiesen werden sollen. Die Presseberichterstattung zur Höhe des Rundfunkbeitrags in der nächsten Beitragsperiode sei sehr unterschiedlich. Er fragt, ob es für den Haushalt problematisch sei, wenn der Beitrag nicht erhöht werde. Er wüsste gerne, ob der SWR mit dem Delta von Null oder dem Delta von dem, was er angemeldet habe, plane.

Herr Büttner verweist auf das laufende KEF-Verfahren, zu dem er sich nicht äußern werde. Die Ergebnisse des Verfahrens seien allerdings erst für die nächste Beitragsperiode (2025) relevant. Auf den Haushalt 2024 hätten sie keine Auswirkungen.

Der Zusammenhang zwischen den 117 Millionen Euro und dem laufenden KEF-Verfahren stelle sich wie folgt dar: Die KEF habe dem SWR die klare Vorgabe gemacht, dass die Mehrerträge nicht angetastet werden dürften. Die Höhe werde inkl. der vorzuhaltenden Sperrern nach derzeitigem Stand auf diese 117 Millionen Euro beziffert. Der SWR müsse diese Gelder deshalb zurückhalten. Diese Gelder würden jedoch in das KEF-Verfahren zur Ermittlung der Höhe des Rundfunkbeitrags für die nächste Beitragsperiode einfließen.

f) Genehmigung des Haushaltsplans 2024

Herr Dr. Günster weist darauf hin, dass der Beschluss über die Genehmigung des Haushalts die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Rundfunkrats bedürfe. Darin enthalten sein müssten zudem mindestens jeweils die Hälfte der Stimmen der Mitglieder aus jedem Land (Länderquorum, § 34 Abs. 3 SWR-StV).

Es folgt die Abstimmung mit folgendem Ergebnis

Die Rundfunkratsmitglieder aus Rheinland-Pfalz genehmigen mit 18 Ja-Stimmen einstimmig den Haushaltsplan.

Die Rundfunkratsmitglieder aus Baden-Württemberg genehmigen mit 29 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Haushaltsplan ebenfalls einstimmig.

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Rundfunkrat hat den Haushaltsplan 2024 gem. § 15 Abs. 3 Nr. 2 SWR-StV unter

Beachtung der Länderquoten gem. § 34 Abs. 3 Satz 2 SWR-StV genehmigt.

Herr Dr. Günster bedankt sich herzlich bei dem Intendanten und der Geschäftsleitung für die Aufstellung des Haushaltsplans, den Mitgliedern der Landesrundfunkräte für die Beratung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Festlegung und bei allen Mitarbeitenden des SWR, die durch ihren Einsatz die Leistungsfähigkeit des Senders unter Beweis stellen würden.

TOP 6 Bericht des Intendanten und Aussprache

Bericht

Der Intendant geht auf die Rolle des SWR in der Polykrise ein. Er sei der festen Überzeugung, dass die Gesellschaft einen starken Journalismus brauche.

ARD

Bei der Ressourcenfrage nehme der SWR gemeinsam mit der ARD das Schicksal in die eigenen Hände. Die Reformerfolge aus eigener Kraft, die digitale Transformation werde vorangetrieben. Im Folgenden skizziert **der Intendant** die Reformprozesse.

So würden die Kompetenzzentren für die Themen Verbraucher, Gesundheit und Klima Anfang 2024 an den Start gehen. Er berichtet, dass weitere Kompetenzzentren geprüft würden.

Darüber hinaus seien Kooperationen bei den Hörfunkwellen vereinbart worden. Es werde im Bereich der Infowellens gemeinsame Sendestrecken und Dialogveranstaltungen geben sowie bei den Kulturwellen ebenfalls gemeinsame Sendestrecken und Konzertabende. Bei den Popwellen gebe es auch konkrete Vorschläge der Zusammenarbeit: SWR3 werde ein gemeinsames Abendprogramm anbieten. Der SWR nehme hierdurch eine bedeutende Rolle ein.

Die dritten Programme seien für ein gemeinsames Mantelprogramm jedoch zu unterschiedlich. Deshalb werde es für diese ein modulares System geben, aus dem sich jeder bedienen könne. Man wolle dort Kraft gewinnen, wo es keine regionale Verankerung gebe, um die Produktionen aus den Regionen und für die Regionen in der Mediathek zu stärken.

Auch das Hörspiel arbeite mehr zusammen: Hier würden virtuelle Gemeinschaftsredaktionen zur besseren Abstimmung eines gemeinsamen Portfolios gebildet werden.

Die Zusammenarbeit innerhalb der ARD werde jetzt immer konkreter, Kompromissbereitschaft werde nun abverlangt. Nach wie vor sei der Teamspirit sehr hoch. Die ARD bekenne sich zu diesem Reformprozess und zu dem Prozess des Umschichtens in digitale Produkte.

SWR

Der Intendant bittet das Gremium um Unterstützung bei diesem Prozess und kommt auf den SWR zu sprechen. Für die Arbeitsebene stelle der Umwandlungsprozess eine

hohe Arbeitsbelastung dar und verunsichere. Er habe gerade alle Personalversammlungen des SWR besucht. Dabei sei die Verunsicherung in der Belegschaft spürbar gewesen. Er habe Respekt vor der Kraftanstrengung, die alle vollbringen und seinen Dank ausgedrückt. Die Diskussionen, auch mit der Personalvertretung, seien sachlich und konstruktiv gewesen. Alle wollten das Beste für den SWR.

Leider würden diese Veränderungen in den Medien nicht so wahrgenommen. Durch Kommunikation und Dialog müsse die Arbeit des SWR sichtbarer gemacht werden. Es gebe klare Entscheidungskriterien für Events, die direkte Begegnungen mit den Menschen ermöglichen. Die Wiedererkennbarkeit des SWR wolle man stärken und in den Regionen präsent sein.

Der Intendant wirft einen Blick auf die programmlichen Entwicklungen: Er sei stolz, dass der SWR auf der TeleVisionale in Baden-Baden den MFG-Star (Preis der Medien und Filmgesellschaft Baden-Württemberg) für den Film „Elaha“ der Filmemacherin Milena Aboyan erhalten habe. Darüber hinaus habe der SWR einen Sonderpreis für herausragende Regie von Dominik Graf in dem Fernsehfilm „Gesicht der Erinnerung“ verliehen bekommen. Auch international sei der SWR erfolgreich gewesen. Der SWR habe mit der BBC und ARTE den Dokumentarfilm „Die Überlebenden von Mariupol“ produziert und sei hierfür mit dem „International Emmy Award“ ausgezeichnet worden.

Herr Prof. Dr. Gniffke zählt weitere Auszeichnungen wie den Bremer Fernsehpreis für die Landesschau-Serie „Die Saubermänner“ oder die Auszeichnung als Hörspiel des Monats von der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste für das Hörspiel „V13 - Chronique judiciaire“ auf. Und schließlich sei man gerade deutschlandweit sehr erfolgreich mit der Dokuserie „ECHT – Unsere Jugend“.

Für ihn gehöre Qualität und die Investition ins Digitale zwingend zusammen.

Aussprache

Frau Weckenmann äußert sich zum Transformationsprozess. Sie stehe hinter der Digitalisierungsstrategie, appelliert aber daran, den Kulturschaffenden weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Angebote einem Publikum zugänglich zu machen. Darauf zu achten sei auch Aufgabe der Rundfunkräte.

Herr Dr. Günster unterstützt Frau Weckenmanns Anmerkungen und verweist auf das WifOR-Gutachten. Darin werde zum einen die wirtschaftliche Bedeutung der ARD dargelegt, zum anderen die Bedeutung der Anstalt für die Kulturförderung.

Herr Büttner ergänzt in diesem Zusammenhang weitere Punkte des Gutachtens: Die ARD

- sei ein großer Wertschöpfungsgarant und habe 2022 knapp 8 Milliarden Euro zum nationalen Bruttoinlandsprodukt beigetragen,
- sei ein Beschäftigungsfaktor, da jeder Arbeitsplatz bei den ARD-Sendern

- zweieinhalb weitere Arbeitsplätze hervorbringe,
- fördere die Kultur- und Kreativbranche mit einer wirtschaftlichen Aktivität von 2,4 Milliarden Euro und
- sei die größte Ausbildungsstätte für Journalisten in Deutschland.

Herr Prof. Dr. Gniffke nimmt Frau Weckenmanns Anregungen gerne auf. Er wisse um die intensive Diskussion darüber in den Ausschüssen.

TOP 7 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden und Aussprache

Herr Stechl erklärt, dass er sich in seinem Bericht auf die Themen Compliance und Sondergutachten der Wirtschaftsprüfer konzentrieren wolle.

Compliance für die Gremien

Auf Ebene der GVK werde an einer Compliance-Rahmen-Richtlinie der Gremien gearbeitet. Dabei habe sich die SWR-AG Compliance intensiv eingebracht. Sein besonderer Dank gelte hier Frau Kugler-Wendt und Herrn Frey.

In einem Workshop mit der beauftragten Kanzlei habe man gerade die Details des Entwurfs diskutiert und entschieden, die Compliance-Rahmen-Richtlinie u.a. hinsichtlich einer möglicherweise notwendigen Differenzierung zwischen Verwaltungsrat und Rundfunkrat und der Gestaltung von Konsequenzen für Compliance-Verstöße noch einmal zu überarbeiten. Der endgültige Beschluss über die Richtlinie wolle man spätestens auf der GVK-Sitzung am 23./24.4.2024 fassen. Im Anschluss daran gehe es darum, die Richtlinie in den einzelnen Landesrundfunkanstalten in Kraft zu setzen. Dabei bestehe die Möglichkeit, individuelle Ergänzungen vorzunehmen.

Sondergutachten Wirtschaftsprüfer

Herr Stechl berichtet dem Gremium, dass der SWR regelmäßig Sondergutachten mit Spezialthemen an die Wirtschaftsprüfer vergebe. Dabei nehme der SWR-Verwaltungsrat eine Vorreiterrolle innerhalb der ARD ein. Die Sondergutachten stellten eine Ergänzung zur Jahresabschlussprüfung dar und hätten beispielsweise Beraterverträge, Filmproduktionsverträge oder die Vergabe und Vergütung von AT-Verträgen für freie Mitarbeitende zum Gegenstand. Bisher seien keine kritischen Sachverhalte aufgefallen. **Der Verwaltungsratsvorsitzende** hält die Sondergutachten für ein wichtiges Aufsichtsinstrument der Gremien, mit dem man über die gesetzlich vorgegebenen Prüfungen hinausgehe und eigene Schwerpunkte setze.

TOP 8 Qualitätsrichtlinie der Gremien gem. § 31 Abs. 4 MStV (RR 12/2023)

Der Vorsitzende erinnert das Gremium an die Vorlage samt Leitfaden, welche die Mitglieder im Vorfeld der Sitzung erhalten hätten. Darin seien die Hintergründe für das Erstellen der Qualitätsrichtlinie erläutert. Sie gehe zurück auf den 3. Medienänderungsstaatsvertrag, in dem die Länder den Aufsichtsgremien die Aufgabe übertragen hätten, inhaltliche und formale Qualitätsstandards aufzustellen sowie standardisierte Prozesse zu deren Überprüfung festzusetzen.

Die Richtlinie werde für die ARD-Gemeinschaftsangebote erlassen. Die GVK habe

sich in der letzten Sitzung noch einmal ausführlich mit dem finalen Entwurf beschäftigt. Es seien noch wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, die dem Gremium übermittelt worden seien. Die GVK sei übereingekommen, dass die vorliegende Richtlinienfassung den Qualitätsdiskurs stärken könne und empfiehlt allen zuständigen Gremien die Zustimmung.

Die Vorlage sei gestern in beiden Programmausschüssen vorberaten worden. **Herr Dr. Günster** bittet die beiden Ausschussvorsitzenden um das Beratungsergebnis.

Frau Weckenmann berichtet, dass der Ausschuss froh darüber sei, dass im Laufe des Prozesses die Qualitätsrichtlinie und auch der Qualitätsleitfaden klar und handhabbar gemacht worden seien. Der Programmebeobachtungsleitfaden der SWR-Gremien müsse nun auf Ergänzungen geprüft werden. Im Austausch mit Gremienvertretern anderer ARD-Anstalten sei ihr jedoch bewusst geworden, dass die SWR-Gremien hier bereits einen sehr hohen Standard hätten. Die zu verabschiedende Qualitätsrichtlinie bedeute deshalb keine enorme Mehrarbeit. Der Ausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung der Qualitätsrichtlinie zugestimmt und empfehle dem Rundfunkrat, sich dieser Auffassung anzuschließen. Außerdem danke sie Frau Gessinger für deren Arbeit an der Qualitätsrichtlinie.

Frau Paraschaki-Schauer informiert das Gremium ebenfalls über das Ergebnis der Beratungen im Programmausschuss Information. Auch der Ausschuss habe der Qualitätsrichtlinie zugestimmt und empfehle dem Rundfunkrat, sich der Empfehlung anzuschließen.

Das Gremium fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Rundfunkrat schließt sich der Auffassung der beiden Programmausschüsse an und stimmt der „Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten gem. § 31 Abs. 4 MStV“ “ zusammen mit dem Leitfaden zum Qualitätsdiskurs zu.

TOP 9 ARD-Verfahrensordnung für das Zustimmungsverfahren nach § 32a MStV (Flexibilisierung), ARD-Verfahrensordnung für das Telemedien-Genehmigungsverfahren (ARD-Gemeinschaftsangebote) sowie SWR-Verfahrensordnung für das Telemedien-Genehmigungsverfahren (SWR-Angebote) (RR 13/2023)

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein: Die zu beschließenden Verfahrensordnungen seien auf den am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Medienänderungsstaatsvertrag zurückzuführen. Er bittet **Frau Dr. Köth** um weitere Erläuterungen.

Frau Dr. Köth erklärt, dass den Gremien drei Verfahrensordnungen zum Beschluss vorlägen. Neu sei die Verfahrensordnung für das Flexibilisierungsverfahren. Diese gehe auf den 3. MÄStV zurück, der im neuen § 32a die Möglichkeit eröffne, bestimmte lineare Programme ins Internet zu überführen oder ganz oder teilweise einzustellen. Der Gesetzgeber sehe hierfür ein formalisiertes Verfahren vor, welches in der vorliegenden Verfahrensordnung festgelegt und handhabbar gemacht worden sei. Die

Verfahrensordnung sei in enger Abstimmung mit der GVK entstanden, was auch für die beiden anderen Verfahrensordnungen gelte, deren Änderungen zum Beschluss vorlägen.

Da die Verfahrensordnungen am Vortag im Ausschuss Recht und Technik vorberaten worden seien, bittet **der Vorsitzende** Herrn Tacke das Beratungsergebnis mitzuteilen: **Herr Tacke** berichtet, dass der ART über die genannten Verfahrensordnungen beraten habe und die Zustimmung empfohlen habe.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Rundfunkrat stimmt den erarbeiteten bzw. angepassten Verfahrensordnungen, wie in der Vorlage 13/2023 dargestellt, zu.

TOP 10 Berichte aus den Ausschüssen

a) Programmausschuss Information (Anlage)

Frau Paraschaki-Schauer verweist auf die schriftlichen Berichte.

b) Programmausschuss Kultur (Anlage)

Frau Weckenmann verweist ebenfalls auf die schriftlichen Berichte.

c) Ausschuss Recht und Technik (Anlage)

Herr Tacke berichtet, dass sich der Ausschuss am Vortag erstmalig mit den Chancen und Risiken der Anwendung von künstlicher Intelligenz beschäftigt habe. Man habe feststellen können, dass der Einsatz von KI im SWR auf einer sehr reflektierten Grundlage erfolge. Der Ausschuss wolle das Thema weiterhin sehr intensiv beobachten. Wolle man hier Standards setzen, dann sei der SWR aufgerufen, die Kooperation mit anderen in Erwägung zu ziehen. Dies unterstütze er ausdrücklich. Im Übrigen verweist er auf seinen schriftlichen Bericht.

Frau Kugler-Wendt erinnert an den Wunsch, das Thema KI auch im Rundfunkrat zu diskutieren. Sie bittet das Thema im nächsten Jahr auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Dr. Günster nimmt diesen Vorschlag gerne auf.

TOP 11 Berichte aus den Landesrundfunkräten

a) Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz (Anlage)

Frau Wingertzahn verweist auf den schriftlichen Bericht.

b) Landesrundfunkrat Baden-Württemberg (Anlage)

Herr Strobel verweist auf den schriftlichen Bericht.

TOP 12 Berichte aus den Programmbeiräten

a) ARD-Programmbeirat (Anlage)

Herr Dr. Günster lobt die umfangreiche Arbeit des ARD-Programmbeirats, die mit viel Detailkenntnis und Tiefe vonstattengehe. Dies sei auch auf der letzten GVK-Sitzung und der ARD-Hauptversammlung deutlich geworden. Er bittet Herrn Geibel um seinen Bericht.

Herr Geibel informiert über die Längsschnittbeobachtung der Landtagswahlen, die der Programmbeirat, neben anderen Formaten, analysiert und diskutiert habe. Die Ergebnisse seien in seinem Bericht nachzulesen.

b) Programmbeirat von ARTE Deutschland (Anlage)

Herr Frey verweist auf seinen schriftlichen Bericht, möchte aber auf zwei Themen näher eingehen: Er informiert das Gremium, dass Frankreich zurzeit über eine Stärkung des Senders nachdenke, auch in finanzieller Hinsicht. **Herr Frey** stimme aber dem Intendanten zu, wonach staatliche Gelder hier kritisch zu sehen seien. Die Weiterentwicklung von ARTE werde zudem beim nächsten Staatsbesuch von Emmanuel Macron in Deutschland aufgegriffen.

Des Weiteren sei die Finanzierung von ARTE in sechs Sprachen erst einmal gesichert. Man beobachte die Entwicklungen im Bereich der KI und prüfe die Möglichkeiten für den Sender. Die Tatsache, dass bereits jetzt schon 75% der Menschen in Europa ARTE in ihrer Muttersprache sehen könnten, sei bemerkenswert.

Zuletzt kommt Herr Frey auf die Programmebeobachtung zu sprechen. Er empfiehlt dem Gremium einen Beitrag über die Reichsbürger. In der kommenden Woche werde sich der Programmbeirat mit dem Krieg in Israel beschäftigen.

TOP 13 Verschiedenes

Herr Dr. Günster richtet ein paar persönliche Worte an die Anwesenden. Durch die Mitwirkung in vielen Projekten und Initiativen sowie durch die Doppelbelastung durch den ARD-Vorsitz sei das Jahr herausfordernd und anstrengend gewesen. Er richtet deshalb seinen besonderen Dank an die Mitglieder der Geschäftsleitung, die an vielen Stellen innerhalb der ARD Führungsverantwortung zeigten, an die Mitglieder der Gremien sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gremiengeschäftsstelle.

Damit verabschiedet **der Vorsitzende** die Anwesenden mit den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr. Er erinnert zugleich an die nächste Rundfunkratssitzung am Freitag, den 15. März 2024 in Stuttgart.

Mainz, 11. Januar 2024

gez. Dorin Scholz

Protokoll

gez. Dr. Engelbert Günster

Vorsitzender SWR-Rundfunkrat

Anlagen